

Gesuchsformular «Corona-Hilfe»

1 Personalien

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Strasse:	
PLZ/Ort:	
	<i>Der Wohnsitz muss im Kanton St.Gallen liegen, um Anspruch auf Corona-Hilfe zu haben.</i>
Kontaktangaben (Tel., E-Mail):	
AHV-Nummer:	

1.1 Angaben zu den weiteren Personen im Haushalt, die zur gleichen wirtschaftlichen Gemeinschaft gehören

Bitte geben Sie hier die Personen an, die zusammen mit Ihnen im selben Haushalt wohnen. Bei Wohngemeinschaften sind nur diejenigen Personen einzutragen, die zur gleichen wirtschaftlichen Einheit gehören (Partnerin oder Partner, Kinder usw.). Tragen Sie unbedingt für alle Personen alle Felder vollständig ein, da dies als Grundlage für die Berechnung Ihres möglichen Anspruchs dient (lassen sie aber die restlichen Zellen zwingend leer). Sollten dies mehr als acht Personen sein, wenden Sie sich bitte direkt an die für Sie zuständige Beratungsstelle.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Beziehung

1.2 Weitere im Haushalt lebende Personen

Bitte geben Sie hier Personen an, die zwar mit Ihnen zusammen im selben Haushalt wohnen, aber die wirtschaftlich nicht zu derselben Gemeinschaft gehören. Dies sind Personen wie zum Beispiel Konkubinatspartnerin / Konkubinatspartner, WG-Mitbewohnende etc.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Beziehung

2 Beschreibung der persönlichen Situation

Bitte beschreiben Sie hier Ihre aktuelle Situation, vor allem die Gründe, die zu Ihrer finanziellen Not geführt haben (Einkommenseinbusse usw.) und deren Zusammenhang mit der Corona-Epidemie.

3 Voraussetzungen für die Corona-Hilfe

Übersteigt Ihr Vermögen Fr. 4'000.– je erwachsene Person (bzw. Fr. 2'000.– je Kind) und insgesamt Fr. 10'000.– je Haushalt, oder kreuzen Sie eine der Fragen mit «Ja» an, so haben Sie keinen Anspruch auf Corona-Hilfe. In diesem Fall müssen Sie den Rest des Formulars nicht mehr ausfüllen. Bei finanziellen Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte für eine Beratung an die durch ihre Wohnsitzgemeinde bezeichnete Beratungsstelle.

Definition flüssiges Vermögen: Als flüssiges Vermögen zählen liquide Mittel der 1. Ordnung (Bargeld, Guthaben auf Bankkonti) wie auch liquide Mittel der 2. Ordnung (Wertschriften, Aktien usw.). Die Vermögenswerte von Personen, die nicht zu Ihrer wirtschaftlichen Gemeinschaft gehören, müssen Sie nicht angeben.

Über welches flüssiges Vermögen verfügen Sie?	Fr.
Erhalten Sie AHV oder IV?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Erhalten Sie Sozialhilfe?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

4 Einnahmen der letzten zwölf Monate

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich jeweils auf die letzten zwölf Monate vor Gesuchstellung, der Monat der Gesuchstellung ist Monat 13.

Haushaltseinkommen	Fr.
	<i>Nettoerwerbseinkommen Familie (einschliesslich Boni, Prämien, weiterkehrende Leistungen von der Arbeitgeberin bzw. vom Arbeitgeber, 13. Monatslohn usw.)</i>
Kinder- und Ausbildungszulagen	Fr.
Unterhaltsbeiträge (Alimente)	Fr.
	<i>Bitte tragen Sie hier die Unterhaltsschulden ein, auf die sie ein Anrecht haben. Sollte die Unterhaltsschuldnerin bzw. der Unterhaltsschuldner die Unterhaltsbeiträge in den letzten zwölf Monaten nicht bezahlt haben, wenden Sie sich für Bevorschussung und Inkassohilfe bitte an ihre Wohnsitzgemeinde.</i>
Individuelle Prämienverbilligung	Fr.

Zusätzliche Sozialversicherungsleistungen	Fr.
	<i>Bitte ergänzen Sie hier weitere Sozialversicherungsbeiträge, die noch nirgends enthalten sind (z.B. ALV, UV, EO, Corona-EO, Taggelder usw.).</i>
Weitere Covid-Beiträge vom Staat oder von Hilfswerken	Fr.
	<i>Bitte tragen Sie den erhaltenen Beitrag seit März 2020 ein.</i>

5 Ausgaben der letzten zwölf Monate

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich jeweils auf die letzten zwölf Monate vor Gesuchstellung, der Monat der Gesuchstellung ist Monat 13.

Mietzins	Fr.
	<i>Bitte tragen Sie Ihren tatsächlichen Mietzins (einschliesslich Nebenkosten) ein, dieser wird bis zu einem bestimmten Maximalbetrag berücksichtigt. Wohnen Sie mit nicht zu Ihrer wirtschaftlichen Gemeinschaft gehörenden Personen (Konkubinatspartner, deren Kinder, WG-Mitbewohnende etc.) gemeinsam in der gleichen Wohnung, so ist Ihr Mietzins anteilmässig anzurechnen (z.B. 2-er WG = halbe Miete), entsprechend der Angaben unter 1.2.</i>
Kosten für selbstbewohntes Eigentum	Fr.
	<i>Anrechenbar sind: Hypothekarkosten + Nebenkostenpauschale von Fr. 2'520.– + Unterhaltspauschale von 20 Prozent des Eigenmietwerts.</i>
Berufsauslagen Fahrtkosten	Fr.
	<i>Bitte geben Sie die effektiven Kosten für nötige Fahrtkosten an (ÖV-Abo, Auto-Fahrspesen: Fr. 0.70/km, Pauschale für Velo: Fr. 700.–).</i>
Berufsauslagen Verpflegung	Fr.
	<i>Bitte geben Sie die effektiven Kosten für die nötige auswärtige Verpflegung an höchstens Fr. 3'200.–.</i>

Krankenkassenprämie (obligatorische Versicherung)	Fr.
	<i>Bitte geben Sie die effektiven Prämien für die obligatorische Krankenkasse aller im Haushalt wohnenden Personen an.</i>
Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung	Fr.
	<i>Bitte geben Sie die effektiven Kosten für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (Kita, Hort, Tagesfamilie) an.</i>
Unterhaltsbeiträge (Alimente)	Fr.
	<i>Bitte geben Sie die effektiv geschuldeten Unterhaltsbeiträge (Alimente) an.</i>

6 Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Mit Einreichung dieses Gesuchsformular bestätigen Sie die Richtigkeit der gemachten Angaben. Falsche Angaben verpflichten Sie zur Rückzahlung der zu Unrecht bezogenen Covid-Hilfe.

7 Einzureichende Unterlagen

Diesem Gesuch sind wenigstens folgende Dokumente beizulegen:

- detaillierter Kontoauszug zur Überprüfung ihres Vermögens
- Lohnabrechnung der letzten zwölf Monate
- Abrechnungen über Sozialversicherungsbeiträge der letzten zwölf Monate
- aktuelle IPV-Verfügung
- Bestätigung über Covid-Beiträge von Hilfswerken
- Beleg über Mietzinshöhe (Mietvertrag oder aktuelle Rechnung)
- Hypothekarvertrag und Bestätigung der Berechnung des Eigenmietwerts
- Betreuungsvertrag mit Kinderbetreuungseinrichtung (einschliesslich Bestätigung über allfällige Rückerstattungen für die Zeit im ersten Lockdown, März bis Juni 2020)
- Bestätigung ÖV-Abonnement
- Krankenversicherungspolice OKP der letzten zwölf Monate
- Vereinbarung über Unterhaltsbeiträge (Alimente)

Anhang: Berechnungsgrundlage Covid-Hilfe

Anrechenbare Einnahmen

- Nettoerwerbseinkommen Familie (einschliesslich Boni, Prämien, weitere Leistungen von der Arbeitgeberin bzw. vom Arbeitgeber usw.)
- Kinder- und Ausbildungszulagen
- Unterhalts- und Unterstützungsbeiträge (Alimente)
- Individuelle Prämienverbilligung
- Sozialversicherungsleistungen (ALV, UV, EO, Taggelder usw.)
- Covid-Beträge von Hilfswerken

Anrechenbares Vermögen

je Haushalt	höchstens Fr.	10'000.00
je erwachsene Person im Haushalt	höchstens Fr.	4'000.00
je Kind im Haushalt	höchstens Fr.	2'000.00

Anrechenbare Ausgaben

Jährlicher Pauschalbetrag je Person im selben Haushalt (Lebensbedarf)

erste Person	Fr.	19'610.00
zweite Person	+ Fr.	10'260.00
dritte Person	+ Fr.	10'260.00
vierte Person	+ Fr.	10'260.00
fünfte Person	+ Fr.	6'840.00
sechste Person	+ Fr.	6'840.00
jede weitere Person	+ Fr.	3'420.00

Höchstansatz Miete je Person im selben Haushalt (Wohnen)

erste Person	Fr.	15'900.00
zweite Person	+ Fr.	3'000.00
dritte Person	+ Fr.	1'800.00
vierte Person	+ Fr.	1'800.00
fünfte Person	+ Fr.	00.00
sechste Person	+ Fr.	00.00
jede weitere Person	+ Fr.	00.00

Kosten für selbstbewohntes Eigentum (bitte auf Gesuchsformular eintragen)

Hypothekarkosten	tatsächliche Kosten
Nebenkostenpauschale	Fr. 2'520.00
Unterhaltspauschale	20 Prozent des Eigenmietwerts

Weitere anrechenbare Ausgaben (bitte auf Gesuchsformular eintragen)

– Berufsauslagen Fahrtkosten	tatsächliche Kosten
– Berufsauslagen Verpflegung	tatsächliche Kosten (höchstens Fr. 3'200.00)
– Krankenkassenprämien	tatsächliche Kosten
– Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung	tatsächliche Kosten
– geleistete Unterhaltsbeiträge	tatsächliche Kosten